



Programminformation

Förderung von Institutspartnerschaften

Programm

Die Alexander von Humboldt-Stiftung fördert im Rahmen des Alumni-Programms langfristige Forschungsk Kooperationen zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Deutschland und im Ausland.

Die Finanzierung von Institutspartnerschaften ist ein Instrument der Alumni-Förderung, das eine nachhaltige Grundlage für eine internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit über einen längeren Zeitraum hinweg ermöglichen soll. In die Zusammenarbeit sollen auch Nachwuchsforschende (Doktorandinnen bzw. Doktoranden und Postdocs) als potenzielle Antragstellende für ein Forschungsstipendium der Alexander von Humboldt-Stiftung integriert werden.

Fördermaßnahmen, Förderbetrag und Förderzeitraum

Im Rahmen einer Institutspartnerschaft werden gefördert:

- **kooperationsbezogenes Hilfspersonal** (bis zu 20% des Förderbetrages)
- **gegenseitige Forschungsaufenthalte** (Reise- und Aufenthaltskosten) der Kooperationspartner sowie ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den jeweiligen Partnerinstituten von bis zu drei Monaten pro Jahr;
- **gemeinsame Fachtagungen**, Workshops oder ähnliche Veranstaltungen (bis zu 20% des Förderbetrages zur Deckung von Reise- und Aufenthaltskosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Partnerinstituten sowie von Kosten für die Organisation und Durchführung der Tagung; nur in den Ländern der Kooperationspartner);
- **wissenschaftliche Geräte** (bis zu 20.000 EUR, nur für die Partnerinstitute im Ausland);
- **Publikationen und Verbrauchsmittel;**

Die Heimatinstitution des Kooperationspartners in Deutschland kann darüber hinaus eine **Verwaltungspauschale** von insgesamt bis zu 15% aus dem Förderbetrag erhalten.

Förderbetrag und Förderzeitraum:

- Der **maximale Förderbetrag beträgt 55.000 EUR**, dabei sind die o. g. anteiligen Einschränkungen zu beachten.
- Der Förderzeitraum beträgt **bis zu 3 Jahre**.

Voraussetzungen für die Antragstellung

- Ein/e Antragsteller/in ist an einem ausländischen Forschungsinstitut in einem Land der derzeit gültigen [Länderliste](#) tätig (ausgenommen sind insbesondere Institute in folgenden Ländern: Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Westeuropa und USA) und ist eine Alumna bzw. ein Alumnus der Stipendien- oder Preisprogramme der Alexander von Humboldt-Stiftung („Humboldtianer“).
- Ein/e Antragsteller/in ist an einem Forschungsinstitut in Deutschland tätig.

...

Antragsverfahren

Anträge können jederzeit mit dem Antragsformular auf der [Website der Alexander von Humboldt-Stiftung](#) eingereicht werden.

Für die Antragstellung sind die [Programminformation](#) sowie die [Hinweise zur Antragstellung](#) zu beachten.

Darüber hinaus gelten für Antragstellung und Förderung die [Regeln guter wissenschaftlicher Praxis](#) sowie die [Verwendungsbestimmungen](#).

Dem Antragsformular sind durch die/den **Hauptantragsteller/in im Ausland** folgende Unterlagen beizufügen:

- ein **Finanzierungsplan**, der aufgeschlüsselt nach Jahren darlegt, zu welchem Zweck Mittel benötigt werden (Formblatt);
- ein **Budgetplan**, der Erläuterungen zum Finanzierungsplan beinhaltet;
- **ggf. Kostenvoranschläge** für beantragte Geräte, möglichst in Form eines Angebotes;
- ein **ausführlicher Forschungsplan**;
- tabellarischer **Lebenslauf und Publikationsliste** der letzten 5 Jahre ;
- Formular **Erklärung des/r (Nachwuchs-)Forschenden** für jede/n (Nachwuchs-) Forschenden, die/der in die Institutspartnerschaft eingebunden werden soll
- **Stellungnahmen der Leitungen** der beteiligten Institute.

Durch die/den **Hauptantragsteller/in in Deutschland** sowie ggf. weitere Co-Antragsteller/innen sind jeweils folgende Unterlagen zu dem Antrag hochzuladen:

- Formular **Erklärung Kooperationspartner/in zur gemeinsamen Antragstellung**
- tabellarischer **Lebenslauf und Publikationsliste** der letzten 5 Jahre

Die vollständigen Anträge werden unabhängig begutachtet und abschließend einem internen Auswahlgremium der Alexander von Humboldt-Stiftung zur Entscheidung vorgelegt. Die Begutachtung der Anträge nimmt vier bis sechs Monate in Anspruch.

Kriterien für eine Bewilligung sind:

- die Originalität des Forschungsvorhabens;
- die wissenschaftliche Qualifikation der Antragstellenden;
- die Eignung des Vorhabens zur Förderung der langfristigen wissenschaftlichen Zusammenarbeit auf Gegenseitigkeit;
- die im Antrag dargestellte Planung zur Einbeziehung von qualifizierten Nachwuchsforschenden
- die Angemessenheit des beantragten Fördervolumens sowie die Eignung der beantragten Fördermaßnahmen zur Realisierung des Forschungsvorhabens.